



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

INFORMATION ZUR LAUFENDEN ANTRAGSRUNDE FÜR ESF-PROMOTIONSFÖRDERUNGEN

Prorektorat Forschung, Internationales und Transfer



Freiberg, 26.10.2023

Tagesordnung

- 1 Einführung / Vorstellungsrunde
- 2 Informationen zur ESF-Promotionsförderung**
- 3 Informationen zur aktuellen Bewerbungsrunde und zum Antragsprozess
- 4 Frage- und Antwortrunde

ESF-Promotionsförderung

Was wird gefördert?

Vorhaben zur Qualifikation von Hochschulabsolventen im Rahmen einer Promotion

Welche Ziele werden damit und dabei verfolgt?

- Ausschöpfung individueller Bildungspotentiale von akademischen Fachkräften, insb. Frauen
- Förderung des Arbeitsmarktzugangs und der Beschäftigung akademischer Fachkräfte im Freistaat Sachsen
- Erweiterung von Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen

Besondere Anforderung

Paritätische Beteiligung von Frauen als Geförderte

ESF-Promotionsförderung

Geförderte Promotionsformen

- Industriepromotionen – in Kooperation mit einem Unternehmen oder Institution oder außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Sitz im Freistaat Sachsen (Partnerorganisation zahlt 50% des Stipendiums)
- Landesinnovationspromotionen – Forschung zu Themen, die in besonderem Interesse des Freistaates Sachsen liegen und Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt erwarten lassen
- Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere – Wiedereinstieg in die Promotion nach familienbedingter Auszeit
- Kombinationen aus Industriepromotionen und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere

ESF-Promotionsförderung

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

- Stipendium in Höhe von 1700 EUR/Monat + 100 EUR/Monat Zuschlag je betreutem Kind (steuerfrei)
- Förderdauer i.d.R. 48 Monate
- Keine Finanzierung von Sach- oder Reisekosten → evtl. über gesonderte Vereinbarung mit Betreuer
- Stipendium begründet keinen Mitarbeiterstatus und beinhaltet keine Beiträge zur Sozialversicherung
- Arbeitseinsatz von 40 Std./Woche für Promotionsvorhaben wird erwartet; Nebenbeschäftigung bis 10 Std./Woche ist zulässig (bspw. auch als Wiss. MA)

ESF-Promotionsförderung

Fördervoraussetzungen

- Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein (außer bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere)
- Keine parallele Förderung des Vorhabens oder der Person (außer für Sachaufwendungen)
- Keine vorherige ESF-Förderung der Person für mehr als drei Jahre
- Durchführung des Vorhabens und Wohnsitz in Sachsen
- Zusage einer Betreuung durch eine:n Hochschullehrer:in
- Konzentration auf Promotion (Vollzeit, d.h. 40 Std./Woche)
- Projektbegleitende überfachliche Qualifikation in den Bereichen Gleichstellungswissen (verpflichtend), Lehre, soziale Kompetenzen und Projektmanagement
- Bereitschaft, nach der Promotion in Sachsen beschäftigt zu sein (bei ausländischen Promovierenden durch Motivationsschreiben zu belegen)

Tagesordnung

- 1 Einführung / Vorstellungsrunde
- 2 Informationen zur ESF-Promotionsförderung
- 3 Informationen zur aktuellen Bewerbungsrunde und zum Antragsprozess**
- 4 Frage- und Antwortrunde

Bewerbungsprozess

Zeitplan

- 1. Einreichung Bewerbungsunterlagen bis 27.11.2023**
2. Interne Begutachtung und Priorisierung durch Rektoratskommission
Graduiertenförderung
3. Einreichung an SAB/SMWK durch Prorektorat Forschung am 20.12.2023
4. Mitteilung der Förderpriorität voraussichtl. Februar/März 2024
5. Einreichung der formalen Förderanträge im April 2024
6. Förderbescheid und Unterzeichnung Stipendiatenverträge im Mai/Juni 2024
- 7. Projektstart zum 01.06., 01.07., 01.08. oder 01.09.2024
(bei Vorhaben zur Vereinbarung Familie und wissenschaftl. Karriere evtl.
abweichend)**

Bewerbungsprozess

Budget für Förderrunde 2024:

8,5 Mill. EUR, entsprechend ca. 100 Promotionsvorhaben

(Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen aus den Regierungsbezirken Dresden und Chemnitz)

Bewerbungsprozess

Rechtsgrundlagen und Informationsquellen

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung) vom 01.09.2022
- Förderbaustein: https://www.sab.sachsen.de/documents/d/guest/2022-11-10_foba_sab_prm_fzr2127_final_verweisquelle-bereinigt?download=true
- Website der SAB: <https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-2021-2027-hochschule-und-forschung-promotionen>
- Website der TU BAF: [Link wird noch aktualisiert]

Bewerbungsprozess

Bewerbungsunterlagen

- Deckblatt Interessensbekundung für Antrag auf Gewährung Zuschuss „Promotionsstipendium“ (SAB-Formular 61018)
- Projektbeschreibung (max. 5 Seiten, DIN A4, Schriftgröße 11 pt)
- Lebenslauf
- Kopie Urkunde Studienabschluss bzw. Immatrikulationsbescheinigung und Notenübersicht, wenn Abschluss nach Beantragung

Bei ausländischen Bewerbern zusätzlich Motivationsschreiben zur Beschäftigung in Sachsen nach Abschluss der Promotion

Bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere zusätzlich Nachweise für Elternzeit bzw. Pflegezeit

Bewerbungsprozess

Gliederung der Vorhabensbeschreibung

1. Ziele des Vorhabens (30%)
Bedarf, Richtlinienbezug, Zielbeschreibung, inhaltliche Abgrenzung
2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (40%)
wissenschaftlicher Ansatz, Arbeits- und Zeitplan, ESF-Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung
3. Ergebnisse und Dokumentation (30%)
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit, Transfer und Weiterführung

Bitte Informationen im **Förderbaustein** sowie im **Skizzentemplate** beachten!

Bewerbungsprozess

Weitere Bestimmungen

- Einreichung aller Bewerbungsunterlagen ausschließlich elektronisch per E-Mail an prorektor-forschung@zuv.tu-freiberg.de
- Bewerbungs- und Berichtssprache ist Deutsch

Bewerbungsprozess

Bewertung der Bewerbungen

Koordination und formale Prüfung durch Prorektorat Forschung und Transfer bzw. ESF-Beauftragten

Bewertung erfolgt durch die Mitglieder der Rektorskommission
Graduiertenförderung

Bewertungsraster/Punkteschema ist von SMWK vorgegeben

Bewerbungsprozess

Bewertungsraster:

Promotionen

Antragsteller:		SAB-Antragsnr.:	
Projekttitle:			

Teil Hochschule	Bewertung					Gewichtung
	trifft nicht zu 0	1	2	3	trifft völlig zu 4	
1. Kohäsionsaspekte						
1.1. zu erwartende persönliche beschäftigungspolitische Auswirkung ist erläutert						x 2
1.2. besonderes Interesse des Freistaates Sachsen/zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung auf den sächsischen Arbeitsmarkt ist erläutert						
1.3. Einhaltung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung ist dokumentiert						
2. Allgemeine Anforderungen						
2.1. Thema ist ausreichend begründet, ggf. durch Studien belegt						x 2
2.2. Forschungsthema ist Schwerpunkt / Profildbereich der HS						
2.3. Praxisbezug ist nachvollziehbar dargestellt/zu erwarten						
2.4. Durchführung ist plausibel dargestellt, Arbeitsschritte sind hinreichend beschrieben, Publikationsmaßnahmen sind schlüssig						x 2
					Summe:	0

Bewerbungsprozess

Bewertungsverfahren

Bewertung der Hochschule – max. 40 Punkte

Bewertung der SAB – max. 40 Punkte

Bewertung des SMWK – max. 40 Punkte

Bonuspunkte (vergeben durch SMWK):

- praxisorientierte oder interdisziplinäre Forschung
- Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals
- Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung
- im MINT- oder KI-Bereich von Frauen realisiert
- im kulturellen Bereich angesiedelt

Pflichten im Fall einer Förderung

- Kooperations- und Mitteilungspflicht gegenüber den beteiligten Verwaltungsstellen
- Vorlage von Arbeitszeitnachweisen
- Vorlage von Belegen für begleitende Qualifizierungsmaßnahmen
- Förderhinweis durch Aushang sowie in Publikationen
- Vorlage halbjährlicher Zwischenberichte sowie eines Abschlussberichtes
- Anzeigepflicht von Unterbrechungen der Projektbearbeitung
- Anzeigepflicht bei Einreichung der Dissertation
- Meldebögen für Projektbeginn, Projektende und 6 Monate nach Projektende

Vorgaben zur begleitenden überfachlichen Qualifizierung

Gleichstellungswissen: min. 0,5 QE pro Monat, d.h. min. 24 Unterrichtsstunden bei 48 Monaten Projektlaufzeit

Lehre und/oder Projektmanagement und/oder soziale Kompetenz:
min 1 QE pro Monat, d.h. min. 48 Unterrichtsstunden bei 48 Monaten Laufzeit

Qualifizierung muss Unterrichts- bzw. Kurscharakter haben; ehrenamtliche Tätigkeiten zählen nicht

Ebenfalls können Freizeitkurse (z.B. Erste-Hilfe-Kurs, Trainerschein, etc.) und Sprachkurse sowie fachliche Weiterbildungen nicht angerechnet werden

ESF-Promotionsförderung

Ansprechpersonen

Für Fragen zur Antragsstellung und zum internen Auswahlprozess:

Prorektorat für Forschung, Internationales und Transfer

Dr. Jens Grigoleit

jens.grigoleit@tu-freiberg.de

+49 3731 39-2585

Für Fragen zur Mittelverwaltung und Berichterstattung:

Dezernat 4 - Haushalt

Beate Sicker

beate.sicker@zuv.tu-freiberg.de

+49 3731 39-2565

Ute Kahl

ute.kahl@zuv.tu-freiberg.de

+49 3731 39-3829

Tagesordnung

- 1 Einführung / Vorstellungsrunde
- 2 Informationen zur ESF-Promotionsförderung
- 3 Informationen zur aktuellen Bewerbungsrunde und zum Antragsprozess
- 4 Frage- und Antwortrunde**



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.



#tubaf